

BESPRECHUNGSBERICHT 001

Projekt : Konzeptstudie Kläranlage Nittenau
Projekt-Nr. : 4.24002KL.0
Thema : Ortsbegehung
Datum / Uhrzeit : 31.01.2024 / 8:00 Uhr
Ort / Raum : Kläranlage Nittenau

TEILNEHMER

Name : Verteiler : Büro / Firma : Per Fax oder E-Mail

BESPRECHUNGSPUNKTE

VERANTWORTLICH TERMINE

Mit dem Bescheid vom 17. Juni 2004, hat das Landratsamt Schwandorf dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Regens (Gewässer I. Ordnung) durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. Die Geltungsdauer dieses Bescheides ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Nachdem für die bestehende biologische Abwasserreinigung der Nachweis bereits im Ist-Zustand nicht geführt werden kann, wurde vom Zweckverband mit einer Konzeptstudie zur Ermittlung der erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen beauftrag. Mit der Ortsbegehung am 31.01.2024 wurde für alle Bauwerke und Anlagenlagen eine Zustandsbewertung vorgenommen und das weitere Vorgehen der Konzeptstudie besprochen. Die Zustandsbewertung der Anlagenteile ist im Anhang aufgelistet.

1. Zustandsbewertung und Konzeptstudie

Bei allen Anlagenteilen wurde die Bausubstanz, die Maschinentechnik und die Arbeitssicherheit bewertet und daraus die Ertüchtigungsnotwendigkeit in kurzfristige, mittelfristige oder langfristige Maßnahmen abgeleitet. Folgende Hauptmaßnahmen wurden bei der Zustandsbewertung ermittelt und sind in der Konzeptstudie zu untersuchen:

- Durch zu niedrige oder fehlende Geländer bei fast allen Bauwerken ist die Absturzsicherung durch neu Geländer oder höhere Beckenwänden herzustellen.

Protokollführung :

Datum : 3. April 2025

Unterschrift :

- Die Sandfanganlage und die Vorklärung sind aufgrund der schlechten baulichen und maschinellen Zustände dringend zu ertüchtigen. Für beide Anlagen sollen in der Konzeptstudie die Varianten Neubau oder Sanierung in einer groben Kostenvergleichsrechnung verglichen, mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt und anschließend dem Zweckverband zur Entscheidung vorgestellt werden.
- Zur Ermittlung des fehlenden Belebungsbeckenvolumen werden für die Konzeptstudie die aktuellen Betriebstagebücher der Jahre 2021 bis 2023 ausgewertet. Anschließend findet eine Bemessung für den Ist- und Soll-Zustand statt. Die benötigte Zukunftsreserve ist von den Mitgliederkommunen vorzugeben.
- Wie in der Besprechung vom 01.02.2023 beim Wasserwirtschaftsamt festgehalten, ist eine Reduzierung des Schlammindezes auf unter 110 ml/g anzustreben. Der wasserwirtschaftlich gewünschten Wert konnte beim Versuch mit dem Fällmittel _____ erreicht werden. Eine abschließende Entscheidung zur Umstellung des Fällmittels und damit zur Reduzierung des Schlammindezes und der daraus resultierenden Verringerung des benötigten Belebungsbeckenvolumens ist im Rahmen der Konzeptstudie noch zu treffen. Die Mehrinvestitionskosten bei nicht reduziertem Schlammindeze werden durch BBI als Grundlage für die Entscheidung ermittelt.
- Aufgrund der mangelhaften Sanierung der bestehenden Belebungsbecken vor rund 15 Jahren soll eine Bauwerksprüfung durchgeführt werden. Hierfür ist die Entleerung eines der beiden Belebungsbecken erforderlich. Die damit verbundene Außerbetriebnahme klärt _____ mit der Genehmigungsbehörde ab.
- Für die Sanierung oder den Neubau des Hochdruckgasbehälters findet durch _____ eine grobe Kostenvergleichsrechnung mit Annahme einer vollständigen Sanierung der Beschichtung statt. Das Ergebnis, einschließlich Gesamtbeurteilung und Empfehlung, wird dem Zweckverband anschließend für die Entscheidung vorgestellt.

2. Weitere Besprechungspunkte und Zeitplan

- Die bestehende Zulaufwassermenge der Förderschnecken soll nicht verändert werden und ist explizit in der Konzeptstudie nicht mit der Mischwasserbehandlung abzugleichen. Die maximale Fördermenge der beiden vorhandenen Zulaufsnecken ist für die Bemessung der Kläranlage zu verwenden.
- Gemäß der Eigenüberwachungsverordnung ist bei Anlagen zwischen 20.000 und 49.999 EW eine Ablaufmengenmessung erforderlich, jedoch ist bei Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes eine Zulaufmengenmessung ausreichend. _____ h
- Es ist vorgesehen die Bauwerksuntersuchung der Belebungsbecken in einem der beiden Becken bei geeigneter Witterung im April durchzuführen. Hierfür holt _____ Angebote ein und übermittelt Sie nach Prüfung an den Zweckverband zur Beauftragung. Im Zuge der Beckenleerung sollen zudem die beiden nachfolgenden sanierten Nachklärbecken für die Gewährleistungsabnahme begutachtet werden.
- Nach Einarbeitung der Untersuchungen wird die Konzeptstudie mit dem Wasserwirtschaftsamt, voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni, abgestimmt.
- Nach Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes zu den verglichenen Maßnahmen, wird die Konzeptstudie anschließend der Verbandsversammlung vorgestellt.
- Die von der Versammlung beschlossenen Ertüchtigungs- oder Neubauvarianten dienen als Grundlage für das anschließende Vergabeverfahren von Planungsleistungen.

Der Besprechungsbericht gilt als bestätigt, sofern beim Verfasser innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt keine Einsprüche eingehen.